

Hausordnung der Oberschule Mölkau

Wir handeln nach unserem Leitbild:



Schule der Stadt Leipzig

„Wir sind eine Schule, an der sich alle wohlfühlen.“

1. Unterrichtsorganisation

1.1 Schulbeginn und -ende

- Einlass in das Schulgebäude ist ab 07:45 Uhr. Die erste Unterrichtsstunde beginnt um 8:00 Uhr.
- Alle Schülerinnen und Schüler sind 5 min vor Unterrichtsbeginn (Vorklingeln) an ihrem Platz und bereiten sich auf den Unterricht vor. Der Sitzplan ist dabei einzuhalten. Zur Begrüßung mit dem Stundenklingeln stehen alle an ihrem Platz.
- Fachunterrichtsräume dürfen nur in Gegenwart einer Lehrkraft betreten werden. Klassenräume sind ohne Anwesenheit der Lehrkräfte stets verschlossen zu halten.
- Das Öffnen und Schließen der Fenster obliegt den Lehrkräften. Nach der letzten Stunde wird der Raum gekehrt, die Kreidetafeln gewischt (Ordnungsdienst), die Fenster verschlossen und die Jalousien hochgemacht.
- Schülerinnen und Schüler, die zu späterer Stunde Unterricht haben oder eine Freistunde, halten sich entweder auf dem Hof, im Erdgeschossbereich oder in der Bibliothek auf. Der Unterricht darf zu keiner Zeit gestört werden.
- Es ist darauf zu achten, dass der rechte Treppenaufgang im Bildungsturm zum Hinaufgehen, der Treppenaufgang links zum Hinabgehen genutzt wird.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist während der Unterrichtszeit und den Pausen grundsätzlich nicht erlaubt. Ausnahmen sind die Abholung bei Erkrankung. Ab Klasse 7 gelten weitere Regelungen: Das Verlassen des Schulgeländes ist erlaubt bei zwei Freistunden direkt hintereinander bzw. einer Freistunde inklusive Hofpause. Mit dem Verlassen des Schulgeländes besteht keine Aufsichtspflicht.
- Nach Unterrichtsschluss oder GTA-Schluss verlassen die Schülerinnen und Schüler zügig das Schulgelände.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Fahren mit Fahrrad, Roller, Skateboard, Inlinern und anderen Fahrzeugen auf dem Schulgelände nicht gestattet. Am Schultor ist vom Fahrzeug abzusteigen und zu schieben. Des Weiteren ist die Nutzung der Fahrradständer unter dem Dach auf dem Lehrerparkplatz nicht gestattet.

1.2 Verhinderung oder Erkrankung

- Laut Schulbesuchsordnung §2 ist bei Verhinderung des Schulbesuches (z.B. Erkrankung) das Sekretariat bis 8Uhr telefonisch oder per E-Mail zu informieren und binnen 3 Tagen die schriftliche Entschuldigung von den Sorgeberechtigten nachzureichen. Bei häufigen Versäumnissen behält sich die Schulleitung vor, ein ärztliches Attest ab dem ersten Tag einzufordern. Längerfristige Arzttermine sind beim Klassenleiter rechtzeitig zu beantragen.
- Sportbefreiungen sind bei den Sportlehrkräften abzugeben.

2. Verhalten

Wir gehen respektvoll und höflich miteinander um. Dabei verzichten wir auf psychische und körperliche Gewalt (etwa Beleidigungen, Lästereien, Prügeleien, Schläge und sonstige Übergriffe). Konflikte werden angemessen und gewaltfrei gelöst.

2.1 Unterrichtsmaterialien und Sauberkeit

- Es wird sorgsam und pfleglich mit Unterrichtsmaterialien und fremdem Eigentum anderer Mitschülerinnen und Mitschüler umgegangen. Erteilte Hausaufgaben werden termingerecht und sauber angefertigt. Versäumnisse werden der Lehrkraft angezeigt und zum kommenden Tag nachgeholt.
- Unsere Schule soll sauber bleiben. Es wird kein Müll herumgeworfen und es werden andere auch darauf hingewiesen oder es wird ihnen geholfen, wenn sie versehentlich etwas verloren haben. Müll wird grundsätzlich getrennt.
- Die Toiletten werden sauber hinterlassen, so wie man sie selbst gern vorfindet. Mutwillige Zerstörungen werden der Schulleitung gemeldet und ggf. strafrechtlich verfolgt.

2.2 Kleiderordnung

- Es ist der Witterung entsprechende Kleidung zu tragen, die sauber und ordentlich ist. Kleidung sollte stets dem Umfeld „Schule“ angemessen sein.

2.3 Umgang mit elektronischen Geräten

- Die Nutzung von mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets, Smartwatches...) **auf dem Schulgelände und im Unterricht** ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung durch die Schulleitung oder die Lehrkräfte gestattet. Beim Betreten des Schulgeländes werden Smartphones lautlos gestellt und in die Schultasche gepackt.
- **Beim Verstoß gegen die Nutzung mobiler Endgeräte** ohne Erlaubnis, folgen die Konsequenzen entsprechend des aktuellen Lehrerkonferenzbeschlusses – diese fließen mit in die Kopfnoten ein.
- Andere elektronische Geräte (Bluetooth-Boxen, Spielekonsolen, o.ä.) bleiben grundsätzlich zu Hause.

2.4 Verhalten während den Pausen

- Die kleinen Pausen sind zum Toilettengang und Raumwechsel vorgesehen.
- Die großen Pausen werden zur Entspannung, zum Spielen und zum Essen genutzt.
- Aus Sicherheitsgründen ist das Rennen, Toben und Ball spielen **im** Schulhaus nicht gestattet.
- Zu Beginn der Hofpausen verlassen alle Schülerinnen und Schüler zügig das Gebäude durch den Hauptaussgang. Ausnahme ist der Besuch des Schülercafés/ Mensa und der Bibliothek. Hier gelten die Mensa-Ordnung bzw. die Bibliotheksordnung.
- Beim Abklingeln (schlechtes Wetter) bleiben die Schülerinnen und Schüler im Schulhaus. Die Pause wird im der Pause folgenden Unterrichtsraum, der Bibliothek oder dem Schülercafé/ Mensa verbracht.
- Findet nach einer großen Pause Sportunterricht statt, wird der Schulhof erst am Ende der Pause verlassen, um zur Turnhalle zu laufen oder es gibt eine Absprache mit der Fachlehrkraft.

- Der Pausenhof umfasst den Hügel und die davorliegende Wiese sowie den gepflasterten Hof vor der Oberschule.
- Das Hort- und Grundschulgelände gehören **NICHT** zum Pausenhof der Oberschule, genauso wie die Gartenanlage der Grundschule und die Sträucher.
- Der Bereich **vor** der Mensa darf ausschließlich zum Tischtennispielen genutzt werden. Ein Zugang zur Mensa von außen ist nicht gestattet.
- Alle Aufsichtspersonen sind weisungsbefugt und werden freundlich behandelt.
- Auf dem Schulhof ist das Tischtennis- und „Hacky Sack“-Spielen erwünscht. Weitere Spielgeräte sind nur nach individueller Absprache gestattet und solange andere Personen, Fenster, Gebäude, etc. nicht getroffen werden.
- Das Werfen von Schneebällen und das Bauen von Schlitterbahnen im Winter ist auf Grund der Verletzungsgefahr untersagt.

3. Jugendschutz

Das Mitbringen und/oder konsumieren von **Alkohol, Drogen (auch Cannabis), Zigaretten, E-Zigaretten ist genauso strikt verboten wie das Mitführen von Waffen (auch Taschenmesser) und pyrotechnischen Erzeugnissen.**

- Zuwiderhandlungen werden der Schulleitung gemeldet und strafrechtlich verfolgt. Schülerinnen und Schüler, bei denen der Verdacht von Alkohol- oder Drogenkonsum während der Unterrichtszeit besteht, werden sofort vom Unterricht ausgeschlossen und den Sorgeberechtigten übergeben.
- Der Konsum von stark koffeinhaltigen Getränken (Energy-Drinks, u.ä.) auf dem Schulgelände ist auf Grundlage der Jugendschutzrichtlinien nicht erwünscht. Getränke dieser Art werden eingezogen und nach Unterrichtsschluss wieder ausgehändigt.

4. Konflikte, Notfälle und Bedrohungssituationen

- Konflikte, Beschwerden und persönliche Probleme werden – wenn möglich – während der Pausenzeiten geklärt. Unterstützung bieten Vertrauens- und Beratungslehrkräfte, Klassenleitungen, Schulsozialarbeit und andere pädagogische Fachkräfte im Rahmen von Sprechzeiten.
- Unfälle und Gefahrensituationen sind unverzüglich dem Schulpersonal mitzuteilen. Dem weisungsberechtigten Schulpersonal ist unbedingt Folge zu leisten.
- Es wird nach dem Alarmplan bzw. Krisenmanagement der Schule gehandelt. Unfälle werden im Unfallbuch (Lehrerzimmer) dokumentiert. Auch Konflikte mit Verletzungen müssen im Sekretariat gemeldet und dokumentiert werden.

Es gilt: Wem eine Notsituation auffällt, ist verpflichtet Hilfe zu leisten oder zu holen!